



20/SN-266/ME

ÖSTERREICHISCHER RECHTSANWALTSKAMMERTAG

1010 WIEN, ROTENTURMSTRASSE 13 (ERTLGASSE 2), POSTFACH 612, TELEFON 63 27 18, DW 23

Z1.254/86

An das

Bundesministerium für Familie,
Jugend und Konsumentenschutz

Himmelpfortgasse 9

1015 Wien

Betrifft GESETZENTWURF
51 GE/9.86

Datum: 22. SEP. 1986

Zu GZ. 23 0102/2-II/3/86

Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit
dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967
geändert wird

Verteilt

22.9.86 J

für Mütter

Der gefertigte Österreichische Rechtsanwaltskammertag dankt
für die Übersendung des Entwurfs eines Bundesgesetzes, mit
dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird
und erklärt, keine Bedenken dagegen zu haben.

Wien, am 8. September 1986
DER ÖSTERREICHISCHE RECHTSANWALTSKAMMERTAG

Dr. SCHUPPICH
Präsident